



# Öffentliche Bekanntmachung

## zum Vorhaben der Infraserv GmbH & Co. Höchst KG

Die **Infraserv GmbH & Co. Höchst KG** hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung ihrer **Anlage zur Verbrennung von Klärschlämmen und Abfällen**

in Frankfurt am Main  
Gemarkung: Frankfurt-Höchst  
Flur: 23  
Flurstück: 1/49

Gegenstand dieses Antrages ist die Erhöhung der Verbrennungskapazität der Klärschlammverbrennungsanlage auf 225.000 t/a.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 16 Abs. 1 i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung vom 26.09.2002 (BGBl. I, S. 3830), zuletzt geändert am 25.06.2005 (BGBl. I S. 1865) in Verbindung mit Spalte 1, Nr. 8.1 des Anhanges der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 20. November 2006 bis 19. Dezember 2006 (einschließlich)**

bei der nachgenannten Stelle aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden:

Regierungspräsidium Darmstadt  
Abteilung Umwelt Frankfurt  
Raum 10.6.43 (im 10. OG)  
Gutleutstraße 114  
60327 Frankfurt am Main,



Innerhalb der Zeit vom

**20. November 2006 bis 2. Januar 2007**

können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die innerhalb der Einwendungsfrist bei den o. g. Behörden / Stellen eingegangenen Einwendungen werden auf einem Erörterungstermin erörtert. Der Termin soll u. a. insbesondere denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern.

Der **Erörterungstermin** beginnt

am **30. Januar 2007**  
um **9.00 Uhr**  
im Regierungspräsidium Darmstadt  
Abteilung Umwelt Frankfurt  
Raum 0.6.60 (im Erdgeschoss)  
Gutleutstraße 114  
60327 Frankfurt

Der Erörterungstermin kann an den Folgetagen fortgesetzt werden. Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen zu dem Erörterungstermin ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

---

Die Zustellung der Entscheidung über die beantragte Genehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht werden.

**Frankfurt, den 1. November 2006**

**Regierungspräsidium Darmstadt  
Abteilung Umwelt Frankfurt  
IV/F 42.2-100h 12.05-IS-KVA-14-**